

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810  
Nr. : RA-000345-Z4-015  
Anlage-Nr. : 40a  
Seite : 1 / 18  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA 70638

## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

Radtyp:	<b>CA 70638</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>Lk 108 P</b>
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	15 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	2000 mm

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Citroen

Nr. : RA-000345-Z4-015  
 Anlage-Nr. : 40a  
 Seite : 2 / 18  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70638

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
0, 7, 7****, B9, D 4HX, D 6FZ, D RFN, D RHS, D RHY, D RHZ, D RLZ, D XFX, F, F 8HX, F 8HY, F 8HZ, F 9HX, F 9HZ, F HFX, F KFU, F KFU, F NFU, G 9HW, G 9HX, G KFW, G NFU, G RHY, G WJY, H****, J 8HX, J 8HZ, J 9HZ, J HFX, J KFU, J KFU, J NFS, J NFU, L****, M59, N 8HZ, N KFW, N NFU, N RFN, N RFS, N RHY, N RHZ, N WJY, N6, R 4HP, R 4HR, R 4HS, R 4HT, R 4HX, R 6FY, R 6FZ, R 9HY, R 9HZ, R RFJ, R RHL, R RHR, R XFU, S, S****, SH****, U, U****, X1, N, SH, K, KF	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 30 mm		110 Nm

Typ: <b>X1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G411</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 51; 65; 66; 74; 81; 89	Citroen Xantia (Limousine, Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg und Serienbereifung 14" ww. 195/55R15)	195/50R16 205/45R16 215/45R16	A02) bis A10) S03)
89	Citroen Xantia (Limousine, Ausführungen mit Serienbereifung 185/65R15)	205/50R16	A02) bis A10) S03)
66; 97; 110; 112	Citroen Xantia (Limousine, Ausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1050 kg)	205/50R16 215/45R16	A02) bis A10) S03)
55	Citroen Xantia (Limousine)	205/45R16 215/45R16	A02) bis A10) S03)
80; 108	Citroen Xantia (Limousine)	215/50R16 205/55R16	A02) bis A10) S03)

G411/NT08

1110930(960)

4/108/65,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015  
 Anlage-Nr. : 40a  
 Seite : 3 / 18  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70638



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
X1		e2*93/81*0001*..	
X1		e2*93/81*0002*..	
X1		e2*93/81*0003*..	
X1		e2*93/81*0004*..	
X1		e2*93/81*0005*..	
X1		e2*93/81*0007*..	
X1		e2*93/81*0019*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 65; 68 bis 89	Citroen Xantia	195/50R16  205/45R16  215/45R16	A02) bis A10) S03)

4/108/65,1

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
X1		e2*93/81*0008*..	
X1		e2*93/81*0020*..	
X1		e2*93/81*0065*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Citroen Xantia	205/45R16  215/45R16	A02) bis A10) S03)
97; 110	Citroen Xantia	205/50R16  215/45R16	A02) bis A10) S03)

4/108/65,1

Typ:		X1	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0006*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Citroen Xantia (Serie 185/65R14)	195/50R16  205/45R16  215/45R16	A02) bis A10) S03)
66	Citroen Xantia (Serie 185/65R15)	205/50R16  215/45R16	A02) bis A10) S03)

4/108/65,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015  
 Anlage-Nr. : 40a  
 Seite : 4 / 18  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70638



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
X1		e2*93/81*0013*..	
X1		e2*93/81*0014*..	
X1		e2*93/81*0015*..	
X1		e2*93/81*0017*..	
X1		e2*93/81*0018*..	
X1		e2*93/81*0131*..	
X1		e2*93/81*0154*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 97	Citroen Xantia Break	205/50R16  215/45R16	A02) bis A10) S03)

4/108/65,1

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
X1		e2*93/81*0016*..	
X1		e2*93/81*0021*..	
X1		e2*93/81*0022*..	
X1		e2*93/81*0066*..	
X1		e2*93/81*0067*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 140	Citroen Xantia, Citroen Xantia Break	205/55R16  215/50R16	A02) bis A10) S03)

1140930(960)

4/108/65,1

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
N RFS		e2*93/81*0110*..	
N WJY		e2*98/14*0128*.. ,	
N RHY		e2*93/81*0189*..	
N KFW		e2*98/14*0232*..,	
N NFU		e2*98/14*0233*..,	
N RFN		e2*98/14*0234*..,	
N RHZ		e2*98/14*0236*..	
N 8HZ		e2*2001/116*0268*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 120	Xsara II (3-türig, 5-türig, Kombi)	195/50R16  205/45R16	A01) bis A10) K63)

910860

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015  
 Anlage-Nr. : 40a  
 Seite : 5 / 18  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70638



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
N6		e2*93/81*0104*.., e2*98/14*0104*..	
N6		e2*93/81*0113*..	
N6		e2*93/81*0105*.., e2*98/14*0105*..	
N6		e2*93/81*0106*..	
N6		e2*93/81*0107*.., e2*98/14*0107*..	
N6		e2*93/81*0108*.., e2*98/14*0108*..	
N6		e2*93/81*0115*.., e2*98/14*0115*..	
N6		e2*93/81*0111*.., e2*98/14*0111*..	
N6		e2*93/81*0112*..	
N6		e2*93/81*0114*..	
N6		e2*93/81*0175*.., e2*98/14*0175*..	
N6		e2*93/81*0189*.., e2*98/14*0189*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 97	Xsara I (3-türig, 5-türig, Kombi)	195/45R16	A02) bis A10)

NT01 900/870(950)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
D 6FZ		e2*98/14*0215*..	
D RFN		e2*98/14*0216*..	
D RLZ		e2*98/14*0217*..	
D XFX		e2*98/14*0218*..	
D RHY		e2*98/14*0219*..	
D RHZ		e2*98/14*0220*..	
D 4HX		e2*98/14*0221*..	
D RHS		e2*98/14*0249*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85; 100 bis 103	C5 Lim., Kombi	205/55R16  215/55R16 E05)	A02) bis A10)
66 bis 85; 100 bis 103	C5 (Kombi)	215/55R16	A02) bis A10)
98; 152	C5 (Limousine, Kombi)	215/55R16	A02) bis A10)

1120/900(920)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015  
 Anlage-Nr. : 40a  
 Seite : 6 / 18  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70638



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
R 6FZ		e2*2001/116*0303*..	
R RFJ		e2*2001/116*0304*..	
R 9HZ		e2*2001/116*0305*..	
R RHR		e2*2001/116*0306*..	
R 4HX		e2*2001/116*0307*..	
R XFU		e2*2001/116*0308*..	
R RHL		e2*2001/116*0315*..	
R 6FY		e2*2001/116*0334*..	
R 4HR		e2*2001/116*0354*..	
R 4HP		e2*2001/116*0348*..	
R 4HT		e2*2001/116*0347*..	
R 4HS		e2*2001/116*0353*..	
R 9HY		e2*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 152	C5 (Limousine, Kombi)	215/55R16	A02) bis A10)

1200/1130

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
G 9HX		e2*2001/116*0321*..	
G KFW		e2*2001/116*0275*..	
G NFU		e2*2001/116*0276*..	
G RHY		e2*2001/116*0278*..	
G WJY		e2*2001/116*0277*..	
G 9HW		e2*2001/116*0338*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Berlingo Serie II (Fahrzeuge mit Serienbereifung 175/70R14 oder 175/65R14C)	195/55R16 G01)	A01) bis A10) K03)K38)K39)K82) ER1)
66 bis 80	Berlingo Serie II (Fahrzeuge mit Serien- bereifung 185/65R15)	195/55R16	A01) bis A10) K03)K38)K39)K82) ER1)

930,1000/1080(0)

4/108/65.0

Typ:		<b>M59</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>L080</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 66	Berlingo LkW (nur Fahrzeuge mit Frontantrieb )	195/55R16 G01)	A01) bis A10) K03)K38)K39)K82)

L080/NT05

1000/1080

4/108/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015  
 Anlage-Nr. : 40a  
 Seite : 7 / 18  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70638



Typ: <b>H****</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0266*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	C3 Pluriel	195/50R16  205/50R16 K15)	A01) bis A10) K04)K03)

e2\*2001/116\*0266\*15E

850/820(0)

4/108/65.0

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>F</b>		<b>e11*2001/116*0351*..</b>	
<b>F 8HX</b>		<b>e2*98/14*0259*..</b>	
<b>F 8HY</b>		<b>e2*98/14*0261*..</b>	
<b>F 8HZ</b>		<b>e2*2001/116*0317*..</b>	
<b>F 9HX</b>		<b>e2*2001/116*0318*..</b>	
<b>F 9HZ</b>		<b>e2*2001/116*0329*..</b>	
<b>F HFX</b>		<b>e11*2007/46*0087*..</b>	
<b>F HFX</b>		<b>e2*98/14*0256*..</b>	
<b>F KFU</b>		<b>e2*2001/116*0289*..</b>	
<b>F KFU</b>		<b>e2*98/14*0257*..</b>	
<b>F NFU</b>		<b>e2*98/14*0258*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 80	Citroen C3	195/45R16 A01) K03)K04) K75) K76)	A02) bis A10)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>J 9HZ</b>		<b>e2*2001/116*0339*..</b>	
<b>J 8HX</b>		<b>e2*2001/116*0286*..</b>	
<b>J 8HZ</b>		<b>e2*2001/116*0316*..</b>	
<b>J HFX</b>		<b>e2*2001/116*0283*..</b>	
<b>J KFU</b>		<b>e2*2001/116*0344*..</b>	
<b>J KFU</b>		<b>e2*2001/116*0284*..</b>	
<b>J NFS</b>		<b>e2*2001/116*0309*..</b>	
<b>J NFU</b>		<b>e2*2001/116*0285*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 65	C2	195/45R16  205/45R16 L23)	A01) bis A10) K03)K04)K16)K87)
80 bis 90	C2	195/45R16  205/45R16	A01) bis A10) K03)K04)K16)K87)

820/735(0)

4/108/65.0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015

Anlage-Nr. : 40a

Seite : 8 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : CA 70638



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
L****		e2*2001/116*0302*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 130	Citroen C4 (Nicht Ausführungen mit 6-Gang-Getriebe)	205/55R16 A01) K15)K94) N215)  205/55R16 M+S A01) K15)K94)  215/50R16 A01) K15)K26) K94)  215/55R16 A01) GA8)K15) K26) K94)  225/50R16 A01) K03)K15) K26) K94)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
L****		e2*2001/116*0302*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 103	Citroen C4 (Nur Ausführungen mit 6-Gang-Getriebe)	205/55R16 A01) K15)K94)  215/50R16 A01) K15)K26) K94)  225/50R16 A01) K03)K15) K26) K94)	A02) bis A10)



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015  
 Anlage-Nr. : 40a  
 Seite : 9 / 18  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70638



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>U</b>		<b>e11*2001/116*0344*..</b>	
<b>U</b>		<b>e2*2007/46*0061*..</b>	
<b>U*****</b>		<b>e2*2001/116*0345*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 120	Citroen C4 Picasso	205/55R16 A01) K04)N215)  205/60R16 A01) K04)N215)  215/55R16 A01) K04)  225/50R16 A01) K04)  225/55R16 A01) K04)	A02) bis A10) EF0)ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>7</b>		<b>e2*2007/46*0002*..</b>	
<b>7*****</b>		<b>e2*2001/116*0366*..</b>	
<b>B9</b>		<b>N129</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Citroen Berlingo	195/55R16 A01) A93)GA9) K03) N205) T91)  195/60R16 A01) K03)N205)  205/55R16 A01) K03)  205/60R16 A01) K03)K15)  215/50R16 A01) GB5)K01) K04) K15)  215/55R16 A01) K01)K04) K15) K28)  225/50R16 A01) K01)K04) K15) K28)	A02) bis A10) E55)ER1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015

Anlage-Nr. : 40a

Seite : 10 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : CA 70638



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>SH</b>		<b>e2*2007/46*0110*..</b>	
<b>SH****</b>		<b>e2*2001/116*0371*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 88	Citroen C3 Picasso	195/50R16 A01) A93)K03) K04)  195/55R16 A01) K03)K04)  205/50R16 A01) K03)K04) K12) K23)  215/45R16 A01) K03)K04)  215/50R16 A01) K01)K04) K12) K23)  225/45R16 A01) K03)K04) K12) K23)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>S</b>		<b>e11*2007/46*0113*..</b>	
<b>S</b>		<b>e2*2007/46*0060*..</b>	
<b>S****</b>		<b>e2*2007/46*0003*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 121	Citroen C3, DS3	195/50R16 A01) A93)K01) K04) K16) K23)  195/55R16 A01) K01)K04) K16) K21) K23) K26)  205/50R16 A01) K01)K04) K16) K21) K23) K26)  215/45R16 A01) A93)K01) K04) K16) K23)  225/45R16 A01) K01)K04) K16) K21) K23) K26)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810  
 Nr. : RA-000345-Z4-015  
 Anlage-Nr. : 40a  
 Seite : 11 / 18  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70638

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>N</b>		<b>e2*2007/46*0040*..</b>	
<b>N</b>		<b>e2*2007/46*0079*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 115	Citroen C4	195/55R16 A01) K03)K04) K16) N205)  195/60R16 A01) G7V)K03) K04) K16) N205)  205/55R16 A01) K03)K04) K16) K26)  215/50R16 A01) K03)K04) K16) K26)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>N</b>		<b>e2*2007/46*0040*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 120	Citroen DS4	215/60R16 A01) K01)K04)  225/55R16 A01) K01)K04)  235/55R16 A01) K01)K04)  245/50R16 A01) K01)K02)	A02) bis A10) EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/60R16 K01)	235/55R16 K04)
		225/55R16 K01)	245/50R16 K02)
			A01) bis A10) EF0)V00)
			A01) bis A10) EF0)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z4-015  
 Anlage-Nr. : 40a  
 Seite : 12 / 18  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70638



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
K		e2*2007/46*0092*..	
K		e2*2007/46*0093*..	
KF		e2*2007/46*0156*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 120	Citroen DS5	215/55R16  215/60R16  225/55R16 A01) K01)K04)  225/60R16 A01) G01)K01) K04) K13)  235/50R16 A01) K01)K04)  235/55R16 A01) K01)K04) K16)  245/50R16 A01) K01)K04) K16) K28)  245/55R16 A01) G01)K01) K04) K13) K16) K20) K25) K28)  255/50R16 A01) K01)K02) K13) K16) K28)	A02) bis A10) EF0)ER2)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810  
 Nr. : RA-000345-Z4-015  
 Anlage-Nr. : 40a  
 Seite : 13 / 18  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CA 70638

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>0</b>		<b>e2*2007/46*0440*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 81	Citroen C4 Cactus	195/55R16 A93)N205)  195/60R16 G0L)N205)  205/55R16  215/50R16 A01) K03)K04)  215/55R16 A01) G1D)K03) K04)  225/50R16 A01) K03)K04)	A02) bis A10)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810  
Nr. : RA-000345-Z4-015  
Anlage-Nr. : 40a  
Seite : 14 / 18  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA 70638

- 
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E55) Nicht geprüft an Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1230 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810  
Nr. : RA-000345-Z4-015  
Anlage-Nr. : 40a  
Seite : 15 / 18  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA 70638

- 
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1194 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/40R18, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA8) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 205/65R15, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810  
Nr. : RA-000345-Z4-015  
Anlage-Nr. : 40a  
Seite : 16 / 18  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA 70638

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810  
Nr. : RA-000345-Z4-015  
Anlage-Nr. : 40a  
Seite : 17 / 18  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA 70638

- 
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K38) An Achse 1 kann bei Volleinschlag die Innenseite der Bereifung die Kunststoffabdeckung der inneren Radhausverkleidung berühren. Da hinter der Abdeckung keine starren Teile sind, ist diese Berührung technisch unbedenklich. Wenn diese Abdeckung jedoch entfernt wird, muss der verbleibende Kunststoffteil mit der Serienklammer befestigt werden.
- K39) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste zu kürzen.
- K63) Um ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Befestigungspunkte des hinteren Stoßfängers im Übergangsbereich Radhaus - hinterer Stoßfänger zu entfernen. Der Halter des Stoßfängers ist in geeigneter Weise weiter hinten mit Radhauskante zu befestigen. Der über dem Befestigungspunkt liegende Kunststoffspritzschutz ist auszuschneiden.
- K75) An Achse 2 ist die ins Radhaus weisende Kante an der hinteren Stoßfängerecke so zu kürzen, dass ein ebener Übergang zwischen Radausschnittkante und Stossfängerkante entsteht.
- K76) An Achse 2 sind die Radausschnittkanten umzulegen oder auf eine Restbreite von 5 mm auszuschneiden.
- K82) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel (Spritzschutz nach hinten) im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante ist entsprechend der gebördelten Radhauskante ca. 100 mm nach unten auslaufend zu kürzen.
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von seitlicher Stoßleiste bis Oberkante hinterer Stoßfänger auf einer Breite von 50 mm auszuschneiden.
- K94) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind, folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante ist entsprechend der gebördelten Radhauskante ca. 100 mm nach unten auslaufend zu kürzen.
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von seitlicher Stoßleiste bis Oberkante hinterer Stoßfänger auf einer Breite von 80 mm auszuschneiden.
  - im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 30 zur ABE-Nr. 45810  
Nr. : RA-000345-Z4-015  
Anlage-Nr. : 40a  
Seite : 18 / 18  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CA 70638

- 
- L23) Nur in Verbindung mit Lenkgetriebe Kennzeichnung „DHHE“ und „DHML“, siehe Fabrikschild am Lenkgetriebe
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **40a** mit den Blättern 1 bis 18 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA 70638 des Auftraggebers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **10.10.2014**